



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Informationselemente, Projekt „Auenblicke“, Urdenbacher Kämpfe, Stadtgebiet Düsseldorf/ Monheim.** Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von Informationstafeln und -elementen, Wegeschildern, etc. für das Projekt "Auenblicke" der Biologischen Station Haus Bürgel. Ausführungs-/ Lieferzeit: 07. April 2014 bis 30. April 2014. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 17.02.2014. Ausgabe bis: 11.03.2013. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.03.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.04.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten, Schule Josef-Kleesattel-Straße.** Umfang der Leistung: Erstellen einer Pausenhofüberdachung aus einer Stahlkonstruktion; ca. 335 qm mit einer Trapezblecheindeckung und ca. 135 qm mit einer Dacheindeckung aus VSG-Verglasung. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 07. Juli 2014 bis 15. August 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2014. Ausgabe bis: 04.03.2014. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.03.2014 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.04.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Zimmerarbeiten, Kita Katharinenstraße.** Umfang der Leistung: die vorhandene Kita wird durch einen eingeschossigen Neubau – BGF 200 qm und BRI ca. 1000 cbm – an der südlichen Giebelwand erweitert; der trapezförmige Grundriss des Anbaus erhält ein 22° geneigtes Satteldach; für den Dachstuhl aus Konstruktionsvollholz (First teilweise Brettschichtholz) sind ca. 7 cbm Hölzer in einer Gesamtlänge von ca. 420 m anzubinden. Nebenangebote sind zugelassen.

sen. Ausführungs-/Lieferzeit: 27. Mai 2014 bis 09. Juni 2014. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2014. Ausgabe bis: 04.03.2014. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.03.2014 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.04.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV in 3 Losen, Jahreszeitvertragsarbeiten 2014 - 2016, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannung bis 36 kV nach DIN 18382 und Ergänzungen 2014-2016:

Los 1 - kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 528.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 8 Teillosen. Eröffnungstermin: 11.03.2014 um 10:00 Uhr.

Los 2 - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 1.320.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 11 Teillosen. Eröffnungstermin: 11.03.2014 um 10:30 Uhr.

Los 3 - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 600.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 5 Teillosen. Eröffnungstermin: 11.03.2014 um 11:00 Uhr.

3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Lose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtwert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Mai 2014 bis 30. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2014. Ausgabe bis: 04.03.2014. Druckkosten: Die Druckkosten für das Rahmenleistungsverzeichnis betragen 27,- Euro, für jedes der drei Lose jeweils 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2014. Referenzen gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A sind dem Angebot beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Lieferung von Absperrpfosten, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: 1500 St Absperrpfosten, Lieferung auf Abruf binnen 14 Tagen an den Betriebshof Lierenfelder Straße 60, 40227 Düsseldorf. Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. April 2014 bis 31. März 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2014. Ausgabe bis: 04.03.2014. Druckkosten: 4,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.03.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.03.2014. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Lieferung von Düsseldorf Pfosten, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: 500 St Düsseldorf Pfosten, Lieferung auf Abruf binnen 14 Tagen an den Betriebshof Lierenfelder Straße 60, 40227 Düsseldorf. Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Mai 2014 bis 30. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2014. Ausgabe bis: 04.03.2014. Druckkosten: 3,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.03.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2014. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Lieferung von Rohrpfeosten, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: 1000 St Rohrpfeosten, Lieferung auf Abruf binnen 14 Tagen an den Betriebshof Lierenfelder Straße 60, 40227 Düsseldorf. Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Juni 2014 bis 31. Mai 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2014. Ausgabe bis:

04.03.2014. Es entstehen keine Druckkosten. Eröffnung der Angebote: 10.03.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2014. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Gaslöschanlage VE 688, Wehrhahn-Linie.** Umfang der Leistung: Die insgesamt rund 3.600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die Rohbauarbeiten der unterirdischen Bahnhöfe sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der Technischen Ausrüstung und des architektonischen Ausbaus ausgeschrieben. Für den technischen Ausbau der Wehrhahn-Linie wird es notwendig, einen bestehenden Raum als Relaisraum der Zugsicherung im Stellwerk Bahnhof Heinrich-Heine-Allee sowie zwei Räume der Zugsicherung in der sogenannten C-Ebene auszustatten und diesen über die Gaslöschanlage zu sichern. Gegenstand der Öffentlichen Ausschreibung im nationalen Verfahren ist die Herstellung dieser Gaslöschanlage. Zusammenfassend sind die folgenden Leistungen zu realisieren: - 2 St Gaslöschsteuerzentralen als FM200-Austauschzentrale inkl. Systemschnittstelle auf bauseitige Brandmeldezentralen; - Peripheriekomponenten (Stahlflaschen, Auslöseeinrichtungen, Stahlrohrmontage, Leucht- und Warntableaus) zur Ausrüstung drei neuer Räume. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Oktober 2014 bis Dezember 2014. Sicherheitsleistungen: 5% der Auftragssumme für die Ausführung und 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2014. Ausgabe bis: 12.03.2014. Druckkosten: 31,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 19.03. 2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04. 2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG/NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Fernmelderarbeiten, Kabelarbeiten, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Zeitvertrag Kommunikationsnetz: Es handelt sich um einen Jahresvertrag für Kabelarbeiten im TK-Bereich (Kupfer und Glasfaser) einschließlich Tiefbauarbeiten und Störungsbereitschaft im gesamten Stadtgebiet. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Juni 2014 bis 31. Mai 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2014. Ausgabe bis: 04.03.2014. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.03. 2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.04. 2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG/NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des KasENZEICHENS 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Willi-Terbuyken-Straße

Von Veenpark in westliche Richtung, später abknickend in nördliche Richtung bis Veenpark, ca. 140 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 1

Freitag, 21. Februar, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Petra Ihme,
Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 9

Freitag, 21. Februar, 16 Uhr
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,
1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,
Tel: 89-97127

KARNEVALS KONZERT

AND NOW MOZART

IGUDES MAN
& JOO

FR 28. FEB 20 UHR




TONHALLE
DÜSSELDORF

Einfach fühlen

:DÜSSELDORF

Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.01.2014 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/003 - Schwannstraße -

Gebiet etwa zwischen Kennedydamm und Schwannstraße

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in der Zeit vom **25.02.2014** bis einschließlich **27.03.2014** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Plan am 27.02.2014 und am 03.03.2014 nicht eingesehen werden kann.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Luftreinhalteplan
- Freirauminformationssystem
- Klimaanalyse Düsseldorf 2012
- Gebietsentwicklungsplan
- Landesentwicklungsplan
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte
- Grünordnungsrahmenplan Stadtbezirk 1

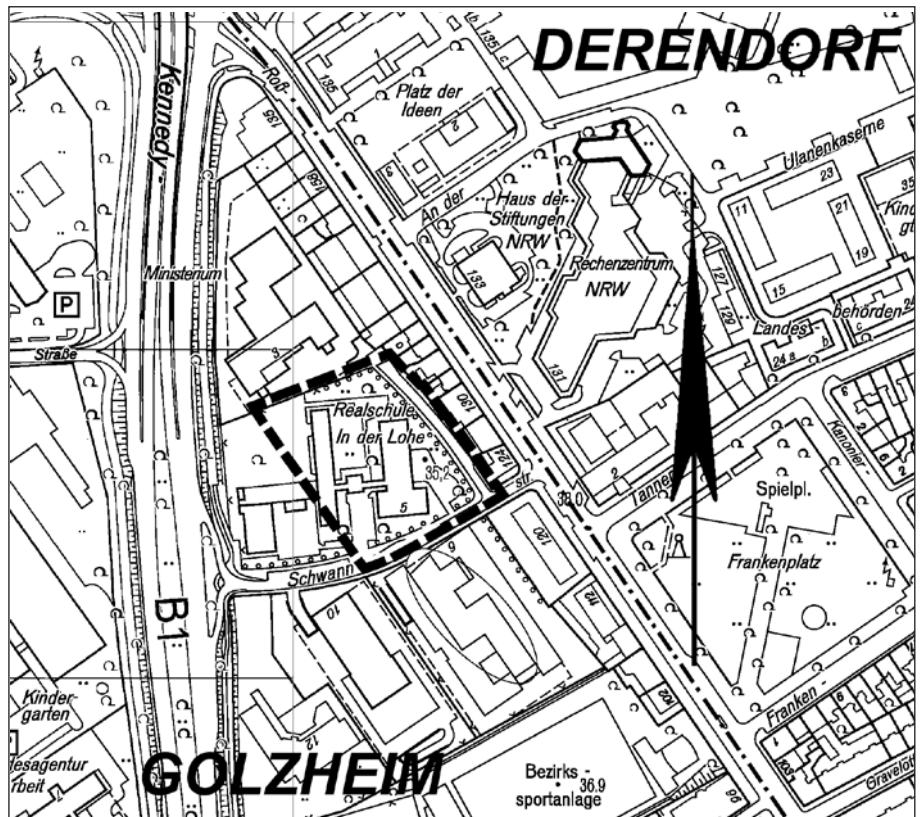
Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Verkehrsgutachten
- Schalltechnisches Gutachten (Prognose) über die zu erwartende Lärmemission und -immission (getrennt untersucht nach Gewerbe- und Verkehrslärm)
- Gutachten zur Besonnung

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



(Stadtbezirk 1)

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriften eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 29.01.2014 zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer

Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 10. Februar 2014
61/12-B-01/003

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Aufstellung und Auslegung einer Flächen-nutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.01.2014 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 150 (Entwurf) - Schwannstraße -
Gebiet östlich Kennedydamm und nördlich Schwannstraße

– maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 150 (Entwurf) - Schwannstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:
Darstellung von Wohnbaufläche,
Darstellung von Gewerbegebiet.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 150 (Entwurf) - Schwannstraße - und ihrer Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **25.02.2014** bis einschl. **27.03.2014** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Plan am 27.02.2014 und am 03.03.2014 nicht eingesehen werden kann.

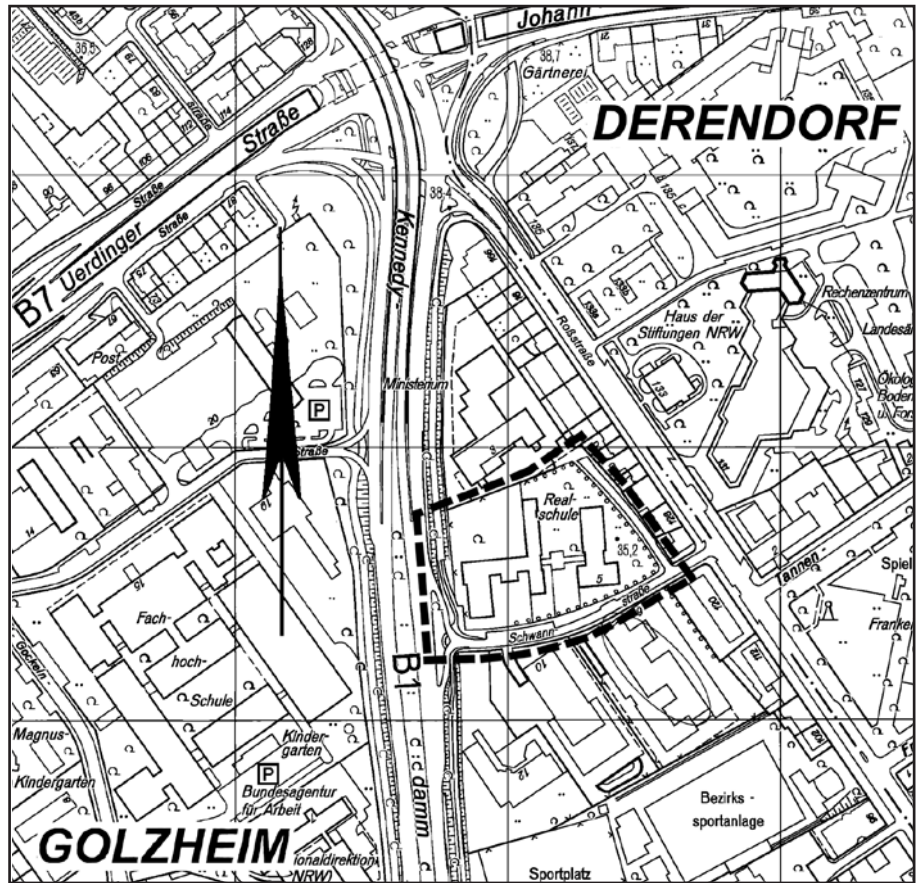
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Luftreinhalteplan
- Freirauminformationssystem
- Klimaanalyse Düsseldorf 2012
- Gebietsentwicklungsplan
- Landesentwicklungsplan
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte
- Grünordnungsrahmenplan Stadtbezirk 1

Umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen zum vorgenannten Planverfahren nicht vor.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwer-



(Stadtbezirk 1)

ke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungs-anordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 29.01.2014 zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 10. Februar 2014
61/12-FNP 150

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Veenpark

Von In den Kötten in nördliche Richtung, ca. 615 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kamper Weg - Stichstraße

Von Kamper Weg (nördlich Hausnummer 231) in östliche Richtung einschließlich Wendeplatz und Verbindung zum Veenpark, ca. 160 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Deutsche Oper am Rhein

Heinrich Heine Allee 16a

Vorverkauf:
montags bis freitags 11 bis 18.30 Uhr,
samstags 11 bis 13 Uhr
an Sonn- und Feiertagen nur Abendkasse
Telefonische Kartenbestellung
montags bis freitags 9 bis 17 Uhr,
Tel. 8908-211

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0462-4798-0 SB 012 vom 04.02.2014 an Wayne Winter, Adams Closhatshorne 3, De 11 Swadlincote, Großbritannien

des Bescheides 3270-0462-2117-4 SB 013 vom 07.01.2013 an Demirovski, Asan, Alphenlaan 0, Den Haag, Niederlande

des Bescheides 3280-0462-5612-7 SB 020 vom 03.12.2013 an Sonne, Volker Ernst, Münsterstraße 212, 45731 Waltrop

des Bescheides 3270-0462-7257-7 SB 007 vom 04.02.2014 an Mutikani, Shadreck, 19 Doncaster Close, SG15 Stevenage, Großbritannien

des Bescheides 3290-1053-6950-5 SB 009 vom 26.11.2013 an Dimov, Vlitschko, Püttstraße 51, 52511 Geilenkirchen

des Bescheides 3270-0461-6370-0 SB 012 vom 10.12.2013 an Jordy J Lewendon, Reinvaerenhof 33, 6043 Km Roermond, Niederlande

des Bescheides 3270-0462-1974-9 SB 012 vom 28.01.2014 an David Smith, Yeadon Close 4, 00000 Nb 97 5 Tg Reddich, Großbritannien

des Bescheides 3270-0461-8185-7 SB 064 vom 07.01.2014 an Korcz, Slawomir, Westkotter Straße 27, 42275 Wuppertal

des Bescheides 3270-0460-8962-4 SB 022 vom 23.01.2014 an Babuschkin, Vasily, Mielenforster Kirchweg 48, 50968 Köln

des Bescheides 3270-0461-7579-2 SB 114 vom 06.01.2014 an Ghisoni, Matteo, Via Giacomo Puccini 2, 29010 San Pietro in Cerro, Italien

des Bescheides 3270-0461-7824-4 SB 114 vom 06.01.2014 an Gheorghe Mihaita, Ivan, Izvorul Oltului 7, 41034 Buccuresti, Rumänien

des Bescheides 3290-1051-3432-0 SB 114 vom 29.11.2013 an Georgiadis, Anastasios, Rethelstraße 33, 40237 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0458-7396-8 SB 117 vom 26.08.2013 an Robert Kovacs, Wasgaustraße 31, 65929 Frankfurt am Main

des Bescheides 3270-0048-2871-0 SB 113 vom 03.12.2013 an Cesur, Hasan, Einder Coolhoff 53, 6155 JE Puth, Niederlande

des Bescheides 3290-0006-4366-0 SB 073 vom 09.12.2013 an Fabrizio Minopoli, Due Canali Nord N. 330 01, Modena, Italien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Düsseldorfer Schauspielhaus

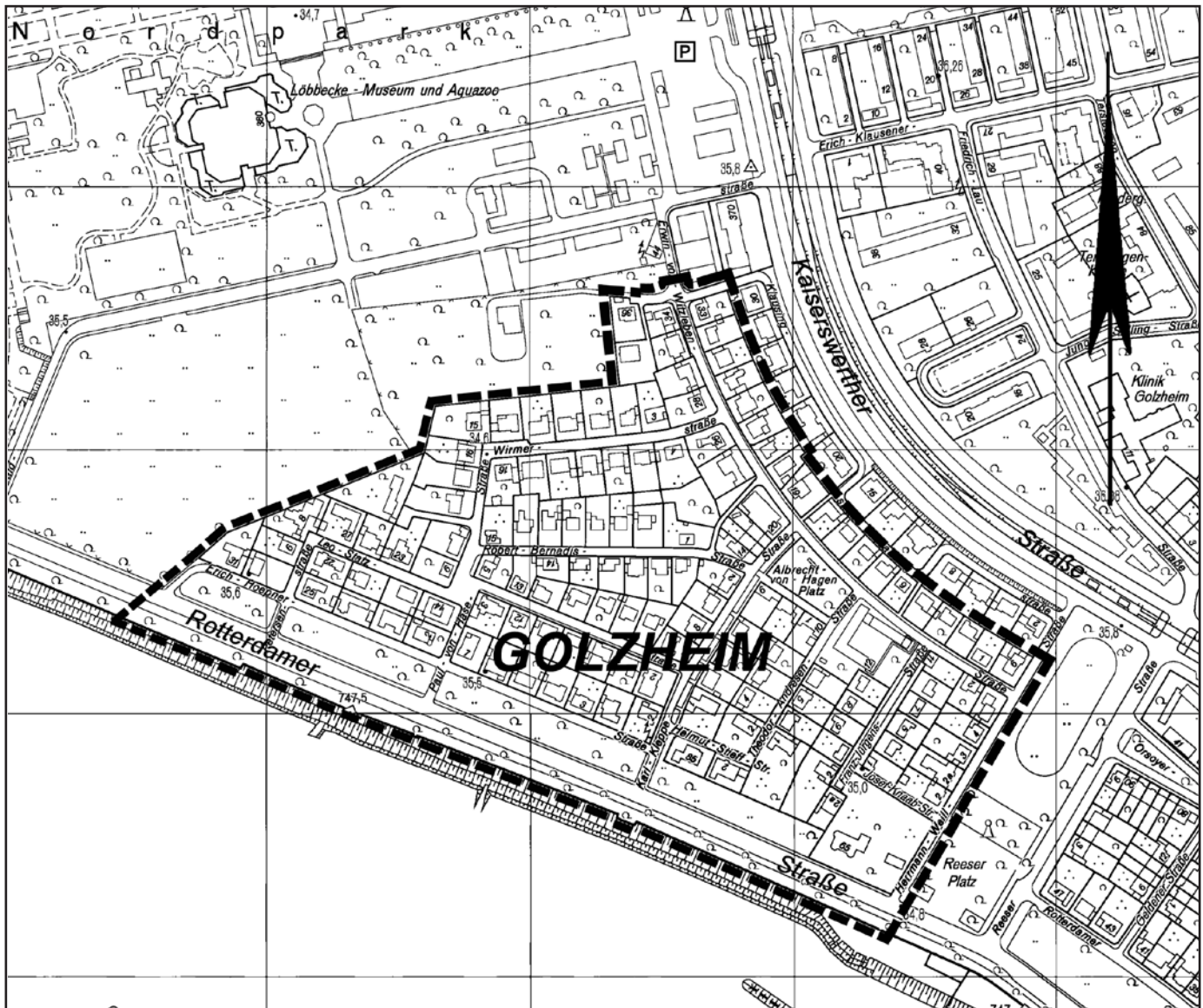
Guustaf-Gründgens-Platz

Vorverkauf und Bestellungen:
Tel. 369911

montags bis freitags 11 bis 18.30 Uhr

Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.01.2014 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:



(Stadtbezirk 1)

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/006 (alt: 5280/ 031) - Golzheimer Siedlung -
Gebiet etwa zwischen der Rotterdamer Straße, dem Nordpark, der Klausingerstraße und der Hermann-Weill-Straße

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in der Zeit vom **25.02.2014** bis einschließlich **27.03.2014** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Plan am 27.02.2014 und am 03.03.2014 nicht eingesehen werden kann.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Freirauminformationssystem
- Klimaanalyse Düsseldorf
- Luftreinhalteplan Düsseldorf
- Straßenverkehrslärmkarte
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte
- Landschaftsplan
- Biotopkataster NRW
- Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 1
- Planungshinweiskarte

Umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen zum vorgenannten Planverfahren nicht vor.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Halte-

stelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 29.01.2014 zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes für das vor-

genannte Gebiet wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 6. Februar 2014
61/12-B-01/006

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan wird geändert

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.01.2014 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet etwa zwischen der Straße „Auf'm Hennekamp“, der Witzelstraße, der Johannes-Weyer-Straße und der Himmelgeister Straße

maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 171 (Entwurf) - Südwestlich Witzelstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

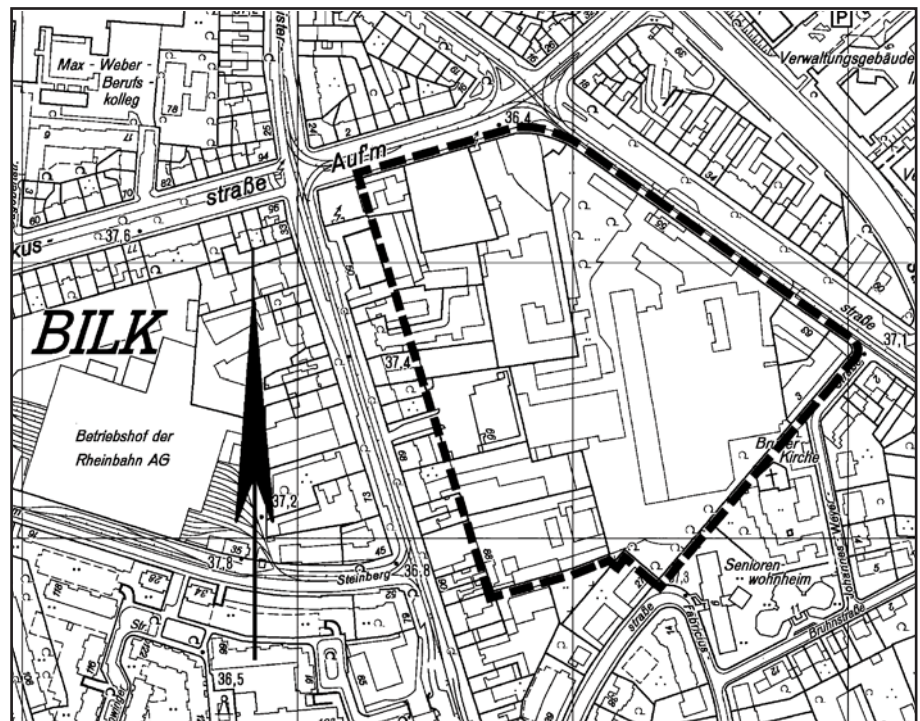
– Darstellung von Wohnbauflächen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 29.01.2014 zur Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer



(Stadtbezirk 3)

Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei

die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 6. Februar 2014
61/12-FNP 171

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Neue Preise für Strom

ab dem 01.04.2014

Zum 01.04.2014 erhöhen die Stadtwerke Düsseldorf AG die Strompreise. Grund hierfür sind die zum 01.01.2014 deutlich gestiegenen gesetzlichen Belastungen für die Stromversorgung und die erhöhten Netznutzungsentgelte. Einsparungen an anderer Stelle, zum Beispiel bei der Strombeschaffung, konnten nur einen Teil der Mehrbelastung ausgleichen.

Wenn Sie Ihren Energieverbrauch effizient gestalten und dauerhaft senken wollen, steht Ihnen unsere Energieberatung rund um das Thema „Energie sparen“ gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Besuch in unserem Kundenzentrum am Höherweg.

Neue Preise zum 01.04.2014

Tarife und Verträge	Einheit	Netto ¹	Brutto
Düsselstrom Klassik (Grundversorgung)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	22,48	26,75
Grundpreis:	EUR/Jahr	58,00	69,02
Düsselstrom Gewerbe Klassik (Grundversorgung)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	22,23	26,45
Höchstpreis:	Ct/kWh	31,74	37,77
Grundpreis:	EUR/Jahr	150,00	178,50
Gewerbe Sondervertrag (ab 10.000 kWh/Jahr)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	22,23	26,45
Grundpreis:	EUR/Jahr	150,00	178,50
Gemessene Leistung (1/4-Stunden-Wert)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	18,28	21,75
Leistungspreis (verbrauchsabhängig):	EUR/kWh/Jahr	148,27	176,44
Leistungspreis (fest):	EUR/Jahr	122,71	146,02
Verrechnungspreis:	EUR/Jahr	55,22	65,71
Schwachlast (0.00 Uhr – 6.00 Uhr, Sa. + So. 2.00 Uhr – 8.00 Uhr)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	18,02	21,44
Verrechnungspreis:	EUR/Jahr	30,00	35,70
NT - Arbeitspreis für Wärmespeicher			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	14,50	17,26
Arbeitspreis (Direktheizung):	Ct/kWh	17,25	20,53
Verrechnungspreis:	EUR/Jahr	30,00	35,70

¹ Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz erhoben.

Ersatzversorgung-Strom für Kunden ohne Leistungsmessung
Für die Ersatzversorgung mit Strom ohne Leistungsmessung gelten die gleichen Preise wie bei der Grundversorgung.

Weitere Tarife und Verträge

Neben den genannten Tarifen erhöhen sich die Preise aller anderen im Düsseldorfer Versorgungsgebiet angebotenen Verträge jeweils um 0,68 ct/kWh (netto) bzw. 0,81 ct/kWh (brutto). Die Preise der außerhalb des Düsseldorfer Versorgungsgebietes angebotenen Verträge erhöhen sich jeweils um 0,34 ct/kWh (netto) bzw. 0,40 ct/kWh (brutto). Die Erhöhung betrifft folgende Verträge:

Aktuelle Tarife und Verträge:

Naturrheinstrom Gewerbe, Naturrheinstrom Regio, Naturrheinstrom Gewerbe Regio, Düsselstrom Gewerbe Clever, Pauschalvertrag, Strom-Wärmepumpenvertrag WPO2, Düsselstrom Gewerbe Clever Online, Naturrheinstrom mobil Regio.

Nicht mehr abschließbare Tarife und Verträge:

Naturrheinstrom, Düsselstrom Zukunft, Düsselstrom Clever, Mischbedarf Haushalt/Gewerbe, Düsselstrom Clever Online, Naturrheinstrom mobil, Haushaltsvertrag SparPlus für Düsseldorf, Haushaltsvertrag SparPlus für die Region, Haushaltsvertrag SparPlus für Berlin, Gewerbevertrag SparPlus für Düsseldorf, Gewerbevertrag SparPlus für die Region, Gewerbevertrag SparPlus für Berlin, Düsselstrom Vario, Düsselstrom Gewerbe Vario, Düsselstrom Online, Düsselstrom Regio, Düsselstrom Gewerbe Regio, Düsselstrom Nord, Düsselstrom Süd, Düsselstrom Fix Regio, Düsselstrom Fix Regio 2012, Düsselstrom Fix 2011, Düsselstrom Fix 2012, Düsselstrom Gewerbe Fix 2011, Düsselstrom Smart Regio, Düsselstrom Smart Regio 2011, Düsselstrom Mini Regio, Düsselstrom Relax, Düsselstrom Relax Gewerbe.

Die Preise der Verträge Düsselstrom Relax Regio und Düsselstrom Relax Gewerbe Regio erhöhen sich jeweils um 0,79 ct/kWh (netto) bzw. 0,94 ct/kWh (brutto).

Allgemeiner Hinweis – Abrechnung

Ihr Verbrauch vor und nach der Preisänderung wird von uns nach Zeitanteilen aufgeteilt und berechnet. Jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigen wir hierbei entsprechend. Sie können aber auch den Stand Ihres Zählers am 31.03.2014 selbst ablesen. Teilen Sie uns Ihren Zählerstand dann bitte ab dem 01.04.2014 bis spätestens 10.04.2014 per E-Mail, Fax, Internet oder telefonisch mit. Wir berechnen den Verbrauch dann in Ihrer nächsten Rechnung anhand Ihres Zählerstandes. Halten Sie bitte hierfür Ihre Vertragskonto- und Zählernummern sowie den Zählerstand bereit.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr
Service-Telefon: (0211) 821 821
Service-Fax: (0211) 821 3 821
Internet: www.swd-ag.de
E-Mail: info@swd-ag.de

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Aufgrund von § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO

Die Gesellschafterversammlung der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH hat am 04. Juni 2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Verlust in Höhe von 46 TEUR durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage zu decken.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen am Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf, hat am 07.05.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum von 10.Mai.2013 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf:

„Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir

sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 10. Mai 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer
ppa. Sabine Bönnen
Wirtschaftsprüferin

Düsseldorf, 10.05.2013

Claudia Diederich
Geschäftsführerin

Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Aufgrund von § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorf Transfer GmbH hat am 04. Juni 2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss mit dem Gewinn-/ Verlustvorkonto zu verrechnen und den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen am Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf, hat am 10. Mai .2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Düsseldorf Transfer GmbH, Düsseldorf
„Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Düsseldorf Transfer GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen

über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutref-

fendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 10.Mai.2013

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin
ppa. Sabine Bönnen
Wirtschaftsprüferin

Düsseldorf, 06.12.2013

Claudia Diederich
Geschäftsführerin



Bekanntmachung nach § 20 Absatz 6 AktG

Der Stadtwerke Düsseldorf AG wurde am 30. Januar 2014 für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe – für diese zugleich auch als Rechtsnachfolgerin der EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe nach § 20 Absatz 1, 4 und 5 AktG bzw. nach § 21 Absatz 1 und 2 AktG folgendes übermittelt:

Die EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH ist aufgrund Verschmelzungsvertrags vom 30.12.2013 auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG verschmolzen worden. Die Verschmelzung wurde am 14.01.2014 in das Handelsregister des übernehmenden Rechtsträgers EnBW Energie Baden-Württemberg AG eingetragen.

Hiermit teile ich Ihnen vorsorglich gemäß § 20 Abs. 1, 4 und 5 AktG mit, dass die EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH nicht mehr existiert und daher keine unmittelbare Beteiligung mehr an der Stadtwerke Düsseldorf AG hält.

Durch die vorgenannte Verschmelzung sind die bisher von der EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehaltenen Aktien auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG als Rechtsnachfolgerin der EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH übergegangen.

Hiermit teile ich Ihnen daher vorsorglich gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG sowie zugleich gemäß §

21 Abs. 1 und 2 AktG mit, dass der EnBW Energie Baden-Württemberg AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung und damit auch mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.

Düsseldorf, im Februar 2014

Stadtwerke Düsseldorf AG
Der Vorstand“

Dr. Udo Brockmeier
Hans-Günther Meier
Rainer Pennekamp





Landeshauptstadt
Düsseldorf

AKTION SCHERBENFREIE ALTSTADT

Jux und Spaß und Dollerei, aber bitte scherbenfrei!

Keine Mitnahme von Glasflaschen
in die Altstadt
zu Karneval!

:DÜSSELDORF

